

Informationen aus der Energieagentur: Förderprogrammübersicht

Programm: **KfW – Energieeffizienzprogramm** **– Produktionsanlagen/–prozesse**

Was wird gefördert?

Das Programm unterstützt **Energieeffizienzmaßnahmen** im Bereich **Produktionsanlagen und -prozesse** gewerblicher Unternehmen mit zinsgünstigen Darlehen. Besonders günstige Konditionen erhalten Maßnahmen, die zu einer hohen Energieeinsparung führen.

Alle Investitionsmaßnahmen, die eine Energieeinsparung von mindestens **10% (Einstiegsstandard)** bzw. mindestens **30% (Premiumstandard)** erzielen, werden gefördert, zum Beispiel in den Bereichen:

- Maschinen / Anlagen / Prozesstechnik
- Druckluft / Vakuum / Absaugtechnik
- Elektrische Antriebe / Pumpen
- Prozesskälte und Prozesswärme
- Wärmerückgewinnung / Abwärmenutzung (für Produktionsprozesse)
- Mess-, Regel- und Steuerungstechnik
- Informations- und Kommunikationstechnik
- Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (eingeschränkt bei EEG-Förderung)

Als förderfähige Investitionen gelten Errichtungsinvestitionen, Erweiterungsinvestitionen und Investitionen zur Diversifizierung der Produktion in zuvor nicht hergestellte Produkte sowie zur grundlegenden Änderung des gesamten Produktionsprozesses. Hierunter fallen auch Dienstleistungsabläufe, die grundlegend umstrukturiert werden.

Ebenfalls gefördert werden Aufwendungen für die Planungs- und Umsetzungsbegleitung sowie für Energiemanagementsysteme.

Bei **Modernisierungsmaßnahmen** muss die o.g. Endenergieeinsparung gemessen am Durchschnittsverbrauch der letzten 3 Jahre erzielt werden. Bei **Neuinvestitionen** muss die o.g. Endenergieeinsparung gegenüber dem Branchendurchschnitt erzielt werden.

Bei Vorhaben im Ausland werden die auf den deutschen Investor entfallenden Kosten gefördert.

Eine Energieberatung im Vorfeld der Maßnahmen wird empfohlen und ggf. anderweitig gefördert (z.B. Bafa „Energieberatung Mittelstand“).

Der energieeffiziente Neubau und die energetische Sanierung von gewerblichen Nichtwohngebäuden werden gefördert im Programm „KfW-Energieeffizienzprogramm – Energieeffizient Bauen und Sanieren“.

Wie wird gefördert?

Mit dem Förderprogramm können bis zu 100% der förderfähigen Investitionskosten finanziert werden. Der Höchstbetrag beträgt in der Regel bis zu 25 Mio. Euro pro Vorhaben (Überschreitung möglich).

Es werden zinsgünstige langfristige Kredite mit Festzinssätzen vergeben. Die Laufzeit beträgt wahlweise 5, 10 oder 20 Jahre, mit 1 bis 3 tilgungsfreien Anlaufjahren. Der Zinssatz wird entweder für die ersten 10 Jahre oder die ganze Kreditlaufzeit (zinsverbilligter Zeitraum) am Tag der Auszahlung festgeschrieben.

Die KfW hat die Zinssätze in acht risikogerechten Preisklassen von A bis I gestaffelt. Die Festlegung der Zinsklasse erfolgt durch die Hausbank. Die aktuellen Zinskonditionen finden Sie im Internet unter www.kfw.de oder per Faxabruf unter der Telefonnummer 069-7431-4214.

Informationen aus der Energieagentur: Förderprogrammübersicht

Wer kann den Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel und sonstiges Dienstleistungsgewerbe), die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden; Freiberuflich Tätige, zum Beispiel Ärzte, Steuerberater, Architekten sowie Unternehmen, die im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung (Energie-) Dienstleistungen für einen Dritten an gewerblichen Nichtwohngebäuden erbringen.

Vorhaben im Ausland können ebenfalls gefördert werden: Antragsberechtigt sind deutsche Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und in Deutschland freiberuflich Tätige; Tochtergesellschaften der oben genannten deutschen Unternehmen mit Sitz im Ausland sowie Joint Ventures mit maßgeblicher deutscher Beteiligung im Ausland.

Wo ist der Antrag einzureichen?

Der Antrag muss vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank gestellt werden, die auch die Finanzierung abwickelt. Die Durchführung des Programms erfolgt durch die

Kreditanstalt für Wiederaufbau
Palmengartenstraße 5-9
60325 Frankfurt
Tel.: 069-7431-0 oder 0800-539 9001 (kostenfrei)
Fax: 069-7431-2944
Internet: www.kfw.de

Die Programmnummer bei der Antragstellung lautet:
- für den Einstiegsstandard: 292
- für den Premiumstandard: 293

Lässt sich das Programm mit anderen kombinieren? (Kumulierbarkeit)

Eine Kombination mit anderen Fördermitteln ist grundsätzlich möglich (im Rahmen der EU-Beihilfegrenzen), sofern die Summe der Fördermittel nicht die Summe der Aufwendungen übersteigt.

Seit wann gibt es das Programm, wie lange noch?

Das Programm wird zum 1. Juli 2015 eingeführt. Ein Programmende ist nicht bekannt.

Wie wird das Programm finanziert, wo ist die Deckelungsgrenze?

Das Programm wird aus Eigenmitteln der KfW und Haushaltsmitteln des Bundes finanziert, eine Deckelung ist nicht bekannt.